

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.:	419/36/24
Status:	öffentlich
Datum:	18.03.2024
Beratungsfolge	08.04.2024 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 09.04.2024 Ortschaftsrat der Ortschaft Jeseritz 16.04.2024 Hauptausschuss 22.04.2024 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Aufstellungsbeschluss - 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Jeseritz (JES-02)	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Jeseritz mit folgender Flächenausweisung:

Ausweisung im Bestand: Fläche für die Landwirtschaft

Ausweisung neu: sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

- Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 2, 3, 4 und 4 a BauGB.
- Die Bürgermeisterin zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung
- Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG)
- Freiflächenanlagenverordnung (FFAVO)

Beratungsergebnis

Stadtrat der Hansestadt Gardelegen				Sitzung am 22.04.2024			TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	

Sachverhalt:

Gemarkung: Jeseritz
Flur: 3
Flurstück: 102, 100/76 und 101/76
Größe des Plangebiets: ca. 10 ha

Der Vorhabenträger plant nordwestlich der Ortschaft Jeseritz eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PVFA) zu errichten.

Das vorgesehene Plangebiet wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Bei einem Teil der Fläche handelt es sich um eine sogenannte Konversionsfläche, die nach EEG 2023 förderfähig ist, sowie um ein benachteiligtes Gebiet gemäß der Anlage der FFAVO.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wurde vom Vorhabenträger der Antrag zur „14. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Jeseritz“ an die Hansestadt Gardelegen gestellt.

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Flächen in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 12, § 11 Abs. 2 S. 2 BauNVO) ausgewiesen werden.

Die Größe des Sondergebietes beträgt ca. 10 ha. Das Plangebiet besteht aus Flächen für PV sowie Flächen für Verkehrsanlagen und Flächen der Kompensation.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird im Parallelverfahren der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PVFA Vor dem Dorfe“ im OT Jeseritz (JES-02) aufgestellt.

Mit dem Vorhabenträger werden die entsprechenden Städtebaulichen Verträge abgeschlossen, sodass der Hansestadt Gardelegen keine Kosten entstehen.

Anlagen:

Anlage 1 - Gegenüberstellung des rechtskräftigen FNP und des zu ändernden Bereichs

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()		()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		